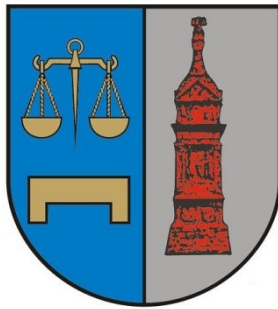


Ortsgemeinde Igel



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 5

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 5.1 - Bauabteilung - Tiefbau

Datum:

17.04.2024

Beratungsfolge:

Ortsgemeinderat Igel

Sitzungstermin:

13.05.2024

Betreff: Felssicherung Wirtschaftsweg Bahnhofstr., hier: Planung & Ausschreibung

Der Ortsgemeinderat Igel beschließt die notwendige, komplette Hangsicherung entsprechend der im Gemeinderat vom 11.03.2024 vorgestellten Planung mit geschätzten Kosten i. H. von 126.991,45 € (brutto).

Die Vergabestelle wird zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen beauftragt.

Der Vorsitzende wird zur Auftragsvergabe der ökologischen Baubegleitung ermächtigt.

Des Weiteren wird der Vorsitzende zur Auftragsvergabe zur Hangsicherung an das wirtschaftlichste Angebot im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung erfolgt über die Kreditgenehmigung der Baumaßnahme „Am Gänsacker“, Buchungsstelle 541101-096100-46-21.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja

Problembeschreibung/Begründung:

Die Planung sowie die zugehörigen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 11.03.2024 vorgestellt. Hierbei wurden weitere Alternativen seitens des Gemeinderates diskutiert. Nachstehend die angeforderten Erläuterungen:

- Verbreiterung des Wirtschaftsweges auf Gelände der Deutschen Bahn
 - Das Grundstück der Ortsgemeinde endet zum Bahngelände hin direkt an der Außenkante des asphaltierten Wirtschaftsweges.
 - Maßnahmen mit Einschränkung der Infrastruktur der Deutschen Bahn müssen drei bis fünf Jahre vor dem Jahr des Baubeginns angemeldet werden.
 - Zu Baumaßnahmen an oder in der Nähe von Anlagen der Deutschen Bahn sind entsprechende Unterlagen einzureichen und die Bauauflagen einzuhalten. Des Weiteren ist zur Anmeldung der Maßnahme ein präqualifiziertes Ingenieurbüro zu beauftragen.

➔ *Kostenschätzung:* rd. 20.000 € zzgl. MwSt.
(vorbehaltlich der Belastung des anstehenden Bodens)

- Errichtung einer Schwergewichtswand inkl. jährlicher Kontrolle
 - Es könnte im Abstand von bspw. 1 m zum Hang eine starre, freistehende Schwergewichtswand aufgestellt werden.
 - Diese könnte jedoch lediglich kleinvolumige Felsfragmente abhalten.
 - Bei größeren Felsblöcken besteht die Gefahr, dass die Wand dem Aufprall nicht standhält und umkippt.
 - Zudem ist bei Verzicht auf den Ösenankerzaun am Böschungskopf nicht auszuschließen, dass Gesteinsfragmente aus dem Oberhang bei entsprechender Bewegungsenergie über die Schwergewichtswand hinausfallen.
 - Die Böschung / der Hang müsste in regelmäßigen Abständen sorgfältig von einem Hubsteiger aus kontrolliert werden. Hieraus könnten regelmäßige Beräumungs- und / oder Rodungsmaßnahmen erforderlich werden.

➔ *Kostenschätzung:*
Gabionenwand, L = 26 m rd. 23.400 € zzgl. MwSt.
Kontrolltermin, 1 Tag rd. 2.100 € zzgl. MwSt.

Diese Alternativen wären nur in einem Teilbereich des Hanges (rd. 26 m) möglich. Die Kosten zur Hangsicherung in diesem Bereich begrenzen sich auf rd. 48.000 € zzgl. MwSt. In dem restlichen Bereich des Hanges muss eine Hangsicherung erfolgen.

Hieraus ergibt sich, dass sich für die notwendige Kombination der o. g. Varianten (Verbreiterung des Wirtschaftsweges mit Schwergewichtswand inkl. jährlicher Kontrollen) nur geringe bis keine Einsparungen gegenüber der Hangsicherung ergeben. Aufgrund des höheren Kontroll- und Wartungsbedarfs wäre die Variante bereits nach wenigen Jahren teurer als die Hangsicherung. Zudem ist zu beachten, dass aufgrund der Vorlaufzeit der Deutschen Bahn mit Kostensteigerungen von rd. 10 % pro Jahr zu rechnen ist.

Bislang sind folgende Kosten angefallen:

Geotechnische Stellungnahme	595,00 €
Ökologische Baubegleitung	1.832,60 €
Beräumung der Felsböschung	12.511,66 €
Ingenieurleistungen	5.009,90 €
	19.949,16 €

Die Kostenberechnung zur Hangsicherung beläuft sich auf **126.991,45 € (brutto)**.

Nach Rücksprache mit der Förderabteilung kann für diese Maßnahme kein Förderantrag gestellt werden.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Franz Pauly Ortsbürgermeister